

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur	Datum 02.06.2017	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0230</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	13.06.2017					
Verwaltungsausschuss	20.06.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	22.06.2017					

#### **Wilhelm-Stedler-Schule**

**hier: Planung eines optionalen vierten Zuges und Planung von Räumen für die Stadtbücherei**

Beschlussempfehlung:

Für den Neubau der Wilhelm-Stedler-Schule sind planerisch die Räume für einen optionalen vierten Zug und die Stadtbücherei zu berücksichtigen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Dr. Wolf

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.211001</b>	<b>Grundschulen</b>

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2017	<b>I1.152028</b>	WSS - Neubau	1.000.000 €	2.069.105,15 €	s. Sachdarstellung	
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
-		-		-		
Erläuterung: Die noch verfügbaren Mittel beinhalten gebildete Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren.						

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Zum Neubau der Wilhelm-Stedler Schule sind unter Bezugnahme auf die Vorlagen XVII/0786 und XVII/0867 folgende Beschlüssen gefasst worden:

Zu Vorlage XVII/0786, B03/S01, Rat am 09.07.2015:

1. Das VOF-Verfahren wird, wie im WEG am 29.01.2015 beschlossen, - jedoch für die 3-zügige Ganztagschule – dem Projektablaufplan entsprechend durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Voraussetzungen dafür zu prüfen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Stedler-Schule rechtzeitig vor Baubeginn auf dem Gelände der Wilhelm-Stedler-Schule (gemäß Projektablaufplan Ziff. 1) und in dem Gebäude der Bert-Brecht-Schule untergebracht werden können und dort für die Dauer von 1,5 Jahren (bzw. 3 Schulhalbjahren) beschult werden können.

Zu Vorlage XVII/0867, Rat am 09.02.2016:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen bekräftigt seinen zuletzt am 9. Juli 2015 gefassten Beschluss, den erforderlichen Neubau der Wilhelm-Stedler-Schule (WSS) am bisherigen Standort zu errichten.
2. Während der Neubauphase erfolgt der pädagogische und organisatorische Schulbetrieb im Bestandsgebäude der Bert-Brecht-Schule (BBS). Der Neubau der WSS beginnt, sobald die räumliche Situation in der BBS für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen einen weitgehend störungsfreien Unterricht zulässt, spätestens zum 1. Juli 2020 (Beginn des Schuljahres 2020/2021).
3. Das VOF-Verfahren beginnt am 1. Juli 2016
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, rechtzeitig ein Konzept zur Nachnutzung des Grundstückes vorzulegen, auf dem sich die BBS befindet und das nach dem Neubau der WSS für schulische Zwecke nicht mehr benötigt wird. Dabei sind die Gremien des Rates frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Eine Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ist vorzusehen.

Anhand der Beschlusslage würde die Wilhelm-Stedler-Schule also dreizügig geplant und gebaut werden.

Aufgrund der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist es nicht auszuschließen, dass die Wilhelm-Stedler-Schule auch vierzügig werden könnte.

Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der regen Nachfrage nach Baugrundstücken, dem anhaltenden Trend zum zentrumsnahen Wohnen und der gestiegenen Geburtenrate.

Zudem ist ungewiss, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf die Schule künftig besuchen. Diese werden bei der Bildung der Klassen doppelt gezählt und begünstigen eine vorzeitige Klassenteilung.

Um auf einen vierten Zug vorbereitet zu sein, sollen bei der Bauplanung die dafür benötigten Räume berücksichtigt werden. Der Baukörper wäre entsprechend dieser Vorgabe zu planen und auf dem Schulgrundstück zu platzieren.

Zusätzliche Kosten sind durch diese Entscheidung zunächst nicht zu erwarten, da aus heutiger Sicht der Bau einer dreizügigen Schule in Auftrag gegeben wird.

Mit dem Abriss des bisherigen Gebäudes der Wilhelm-Stedler-Schule benötigt auch die Stadtbücherei neue Räume.

Erste Überlegungen der räumlichen Einbindung der Stadtbücherei in eines der beiden Rathäuser haben sich als nicht durchführbar erwiesen, weil die Raumkapazität der Rathäuser für den Verwaltungsbetrieb benötigt wird.

Bei der Planung der Wilhelm-Stedler-Schule bietet es sich an, Räume für die Stadtbücherei in dem Neubauvorhaben zu berücksichtigen. Eine abschließende Entscheidung über den künftigen Standort der Stadtbücherei sollte bei Vorliegen der Planentwürfe und Kenntnis über die voraussichtlich anfallenden Baukosten getroffen werden.

In welchen Räumen der Betrieb der Stadtbücherei während der Bauphase durchgeführt werden kann, steht noch nicht fest. Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit ein Vorschlag der Verwaltung.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.